

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/26

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
06.05.2026

1. Betreff: Ausweitung des Beschäftigtenparkens

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Verkehrsausschuss

08.07.2026

öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. -25.000,00 €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
06.05.2026

Betreff: Ausweitung des Beschäftigtenparkens

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt das Vorgehen der Verwaltung zur Ausweitung des Beschäftigtenparkens zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
06.05.2026

Betreff: Ausweitung des Beschäftigtenparkens

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient den strategischen Zielen:

- C3 - „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“
- E1 - „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.“
- E3 - „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60 % bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

1. Zusammenfassung

Im Hinblick auf den Berufsverkehr spielt Offenburg eine zentrale Rolle im Ortsaukreis. Laut Pendleratlas (pendleratlas.statistikportal.de) pendelten im Jahr 2024 35.262 Personen nach Offenburg ein. Für Einpendler*innen bietet die Stadt Offenburg verschiedene Mobilitätsangebote an (Zusammenstellung siehe Drucksache 064/24), darunter auch das Beschäftigtenparken.

Im Zuge der IKO Parkkonzepte wird die Parkraumbewirtschaftung (Bewohnerparken und Parkstände mit Parkscheiben- bzw. Parkscheinregelung) ausgeweitet (siehe Drucksachen 080/23 und 152/23).

In der gemeinsamen Sitzung von Verkehrsausschuss und Technischem Ausschuss am 14.05.2025 wurde in mehreren Redebeiträgen auf die hohe Belastung für Beschäftigte hingewiesen, deren Arbeitsplatz sich in den neu hinzukommenden, bewirtschafteten Bereichen befindet. Die Verwaltung hat daraufhin zugesagt, das Thema zu prüfen und im Verkehrsausschuss vorzustellen.

2. Aktueller Stand des Beschäftigtenparkens

Um den Beschäftigten eine Parkmöglichkeit zu bieten, sind in der Stadt Offenburg sogenannte Beschäftigtenparkplätze eingerichtet. Dabei handelt es sich um Kurzzeitstellplätze, die zusätzlich zu der von der Allgemeinheit bestehenden Möglichkeit der Nutzung mit Parkschein auch von Beschäftigten mit speziellen Beschäftigtenparkausweisen genutzt werden können. Das Beschäftigtenparken ist eine freiwillige Leistung der Stadt Offenburg.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
06.05.2026

Betreff: Ausweitung des Beschäftigtenparkens

Um auf diesen Flächen parken zu können, benötigen Beschäftigte Monatsparkscheine oder Mehrmonatsparkscheine, die im Bürgerbüro Bauen für drei Monate im Voraus für einen Preis in Höhe von 50 Euro pro Monat erworben werden können. Dazu müssen Angaben zum Arbeitgeber und zur Adresse des Arbeitsortes gemacht werden sowie der Kfz-Schein vorgelegt werden.

Aktuell gibt es insgesamt 275 Beschäftigtenstellplätze in folgenden Bereichen (siehe Drucksache 064/24):

- Wilhelm-Bauer-Straße
- Am Unteren Mühlbach
- Rund um die Dreifaltigkeitskirche
- Hermannstraße, Goethestraße, Sofienstraße, Carl-Blos-Straße und Schillerstraße

In der Wilhelm-Bauer-Straße und Am Unteren Mühlbach können alle interessierten Verkehrsteilnehmer*innen, die in Offenburg ihren Arbeitsort haben, Monatsparkscheine erwerben. Monatsparkscheine rund um die Dreifaltigkeitskirche werden dagegen ausschließlich an Beschäftigte verkauft, die im Bereich zwischen Wilhelmstraße, Zeller Straße, Hildastraße und Weingartenstraße arbeiten (siehe Einzugsbereich Abbildung 1, gestrichelte Linie). Monatsparkscheine für Hermannstraße, Goethestraße, Sofienstraße, Carl-Blos-Straße und Schillerstraße werden ausschließlich an Beschäftigte ausgegeben, die im Bereich zwischen Rammersweierstraße, Hermannstraße, Moltkestraße und Carl-Blos-Straße tätig sind (siehe Einzugsbereich Abbildung 1, gestrichelte Linie).

Für die Ausgabe von Monatsparkscheinen für Beschäftigte sind Angaben zum Arbeitgeber und zum Kfz-Schein erforderlich. Die Parkscheine sind nicht an einen bestimmten Stellplatz gebunden und es gibt keinen Anspruch auf einen freien Stellplatz. Es werden jedoch nur so viele Parkscheine ausgegeben, wie voraussichtlich Stellplätze frei sind. Im März 2024 waren 175 ausgegebene Beschäftigtenparkscheine gültig (siehe Drucksache 064/24).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
06.05.2026

Betreff: Ausweitung des Beschäftigtenparkens

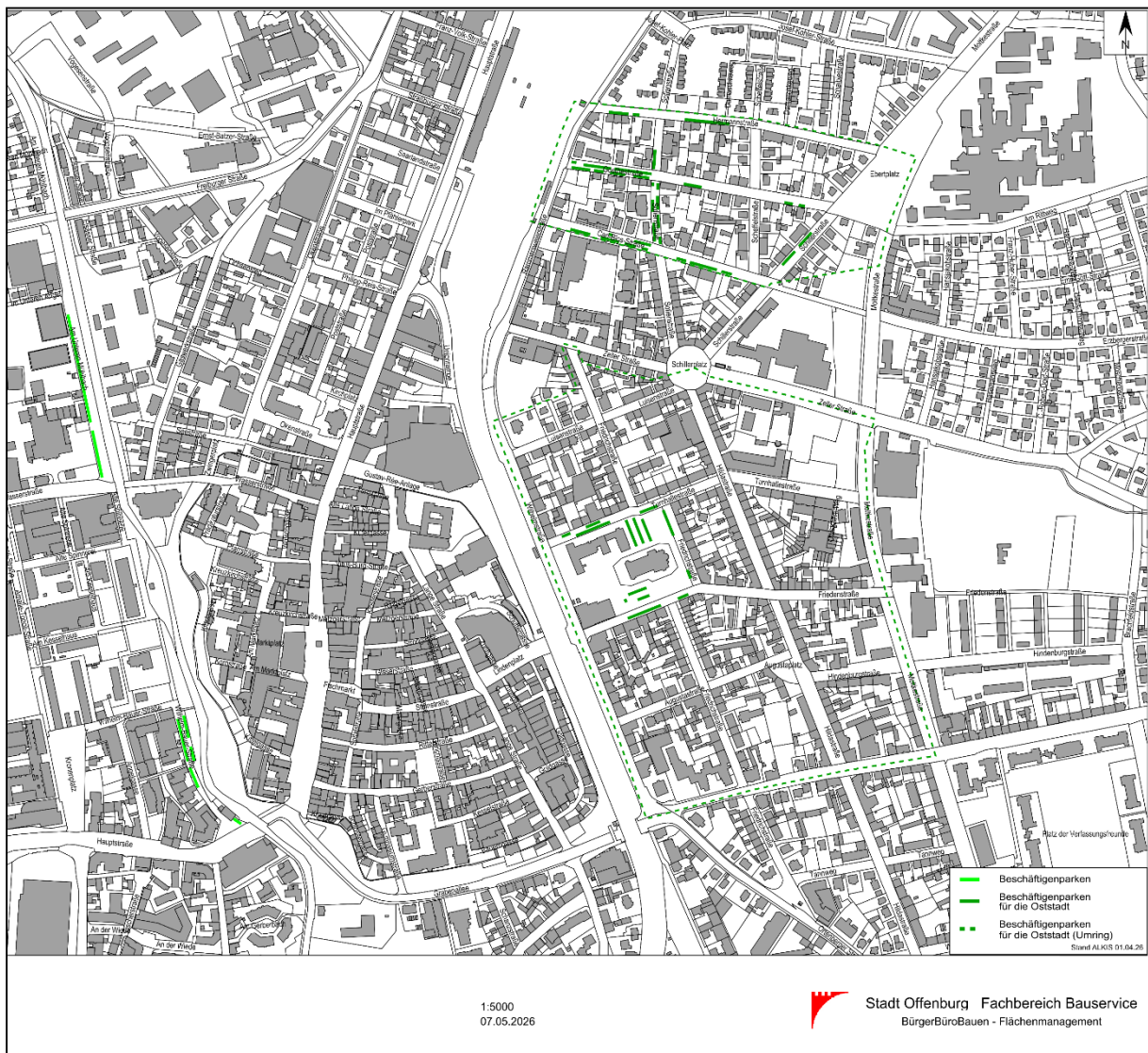


Abbildung 1: Übersicht des bestehenden Beschäftigtenparkens

3. Abwägung

Das Beschäftigtenparken ist eine freiwillige Leistung. Beschäftigtenparkausweise werden beim Bürgerbüro Bauen händisch ausgestellt. So entsteht für jede Ausgabe eines Ausweises Verwaltungsaufwand.

Ein Beschäftigtenparkausweis kostet pro Monat 50 €, das entspricht 600 € pro Jahr. Gäbe es dieses Angebot für Beschäftigte nicht, müssten diese pro Jahr ca. 1.100 € zahlen (220 Arbeitstage im Jahr mal 5 € Tagesticket in der Parkgebührenzone II). Der Beschäftigtenrabatt bedeutet für die Stadt somit einen Verlust von bis zu 500 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
06.05.2026

Betreff: Ausweitung des Beschäftigtenparkens

pro Jahr pro Beschäftigtenparkausweis. Die Konzepte zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung wurden aufgrund des IKO Programms erstellt; beabsichtigtes Ziel war unter anderem die Generierung höherer Einnahmen (siehe Drucksache 080/23).

Parkraum in der Stadt ist begrenzt, in Bereichen mit Mischbebauung bestehen verschiedene Interessen – sowohl Beschäftigte als auch Bewohnende möchten ausreichend Parkraum vorfinden. Daher gilt es als Stadt abzuwägen, um den Nutzen dieser begrenzten Fläche für die Allgemeinheit zu maximieren. Die IKO Parkkonzepte haben unter anderem das Ziel die Bewohner*innen in Gebieten mit Konflikten durch Nutzungskonkurrenzen zu schützen (siehe Drucksache 080/23).

Beschäftigtenparken in seiner heutigen Form bevorzugt systematisch Vollzeitbeschäftigte gegenüber Teilzeitkräften. So ergibt sich für eine Teilzeitkraft mit 110 Arbeitstagen im Jahr durch das Beschäftigtenparken kein Vorteil; eine Vollzeitkraft spart hingegen 500 €/Jahr (s. o.). Es besteht außerdem kein Anreiz, um einen Anteil der Fahrten auf den Umweltverbund zu verlagern (z. B. Radfahren bei guter Witterung, ÖPNV-Nutzung wenn es wie im Schichtdienst nur gelegentlich zu den Arbeitszeiten passt). Diese Probleme betreffen alle Flatrate-Angebote für Pendler (z. B. Dauerparken in Parkierungsanlagen, ÖPNV-Dauerkarte usw).

Beschäftigtenparken verursacht durch die händische Prüfung und Ausstellung einen zusätzlichen Personaleinsatz im Bürgerbüro Bauen, dessen Mitarbeitenden heute schon sehr stark ausgelastet sind.

Die Stadt Offenburg zieht als Oberzentrum täglich mehr als 35.000 Einpendler*innen an. Diese Zahl ist in Relation zur Einwohnerzahl Offenburgs beachtlich. Das Beschäftigtenparken dient der Beibehaltung und Stärkung der Stadt als bedeutender Wirtschaftsstandort.

Da Bewohner*innen überwiegend nachts und Beschäftigte überwiegend tagsüber Bedarf an Parkraum haben, können diese beiden Nutzungsinteressen teilweise verträglich auf der gleichen Fläche abgewickelt werden.

Rund um die Prinz-Eugen-Straße befindet sich ein Schwerpunkt an Arbeitsplätzen. Im markierten Bereich in Abbildung 2 wird auf fast allen Straßenzügen Bewirtschaftung im Mischprinzip (Bewohnerparkausweis oder Parkschein/Tagesticket) eingeführt werden. Um den Beschäftigten ebenfalls Parkraum anbieten zu können, wird die Verwaltung auf Vorbehalt auf ca. 30 % dieser Parkstände für das Beschäftigtenparken freigeben.

Die Auswirkungen dieser Anpassungen werden beobachtet und evaluiert. Sollte der Parkdruck zu hoch sein, sodass Bewohnende nicht ausreichend freie Parkstände zur

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
06.05.2026

Betreff: Ausweitung des Beschäftigtenparkens

Verfügung haben, die Belastung im Bürgerbüro Bauen unverhältnismäßig hoch ausfallen oder weitere negative Auswirkungen entstehen, muss die Ausweitung des Beschäftigtenparkens neu überprüft und ggf. zurückgenommen werden.

Die Situation muss ebenfalls nochmal beleuchtet werden, wenn das Ortenauklinikum den Standort am Ebertplatz aufgibt, da dann eine „Quartiersgarage“ entstehen soll.

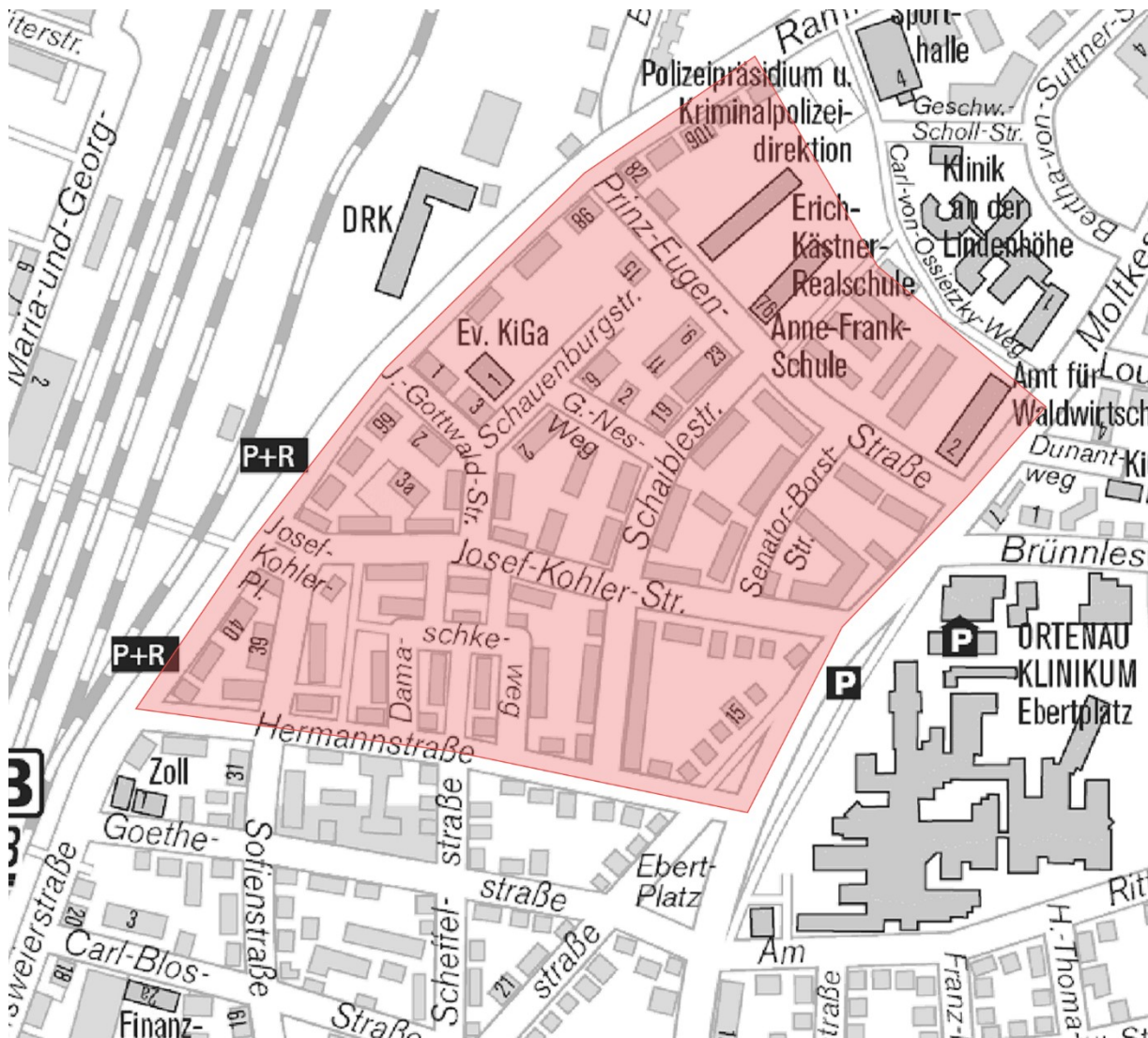


Abbildung 2: Bereich der Ausweitung des Beschäftigtenparkens

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
06.05.2026

Betreff: Ausweitung des Beschäftigtenparkens

4. Finanzielle Auswirkungen

Wie in Kapitel 3 hergeleitet, entspricht ein Beschäftigtenparkausweis bis zu 500 € Verlust für die Stadt (gegenüber dem Verkauf von Tagedstickets). Unter der Annahme, dass in dem neuen Beschäftigtenparkgebiet ca. 50 neue Beschäftigtenparkausweise gekauft werden, wären das bis zu 25.000 € weniger Einnahmen als ursprünglich im Zuge der IKO Parkkonzepte berechnet (siehe Drucksache 080/23). Validere Zahlen lassen sich allerdings erst mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung und der Einführung der Ausweitung erheben.

5. Fazit

Beschäftigtenparken als freiwillige Leistung hat Vor- und Nachteile, die es abzuwägen gilt. Um möglichst allen Nutzergruppen Parkraum anbieten zu können, wird das Beschäftigtenparken unter Vorbehalt auch auf Parkstände bis zur Prinz-Eugen-Straße ausgeweitet. Von einer flächendeckenden Ausweitung auf das gesamte bewirtschaftete Gebiet der Stadt Offenburg wird aufgrund der oben genannten Nachteile (Einbußen bei Einnahmen und hoher Verwaltungsaufwand) abgeraten. Das Beschäftigtenparken stellt ein Instrument dar, das behutsam und nur an bestimmten Schwerpunkten eingesetzt werden sollte. Vor dem Hintergrund der hohen Pendler*innen dient das Beschäftigtenparken der Beibehaltung und Stärkung der Stadt als bedeutender Wirtschaftsstandort.